



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Clearingstelle EEG
Dr. Sebastian Lovens
Kontorhaus Heffer
Charlottenstraße 65
10117 Berlin

Ihr Zeichen: /2011 / 8
Ihre Nachricht vom: 3.1.2012
Mein Zeichen: V 602 / 5913.1.1
Meine Nachricht vom: /

Claudia Viße
claudia.visse@mlur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7243
Telefax: 0431 988-7239/

30. Januar 2012

Hinweisverfahren 2011/8 PV-Anlagen innerhalb eines Abstandes von 110 Metern zu Autobahnen oder Schienenwegen

Sehr geehrter Herr Dr. Lovens,

zu dem Hinweisverfahren 2011/8 „PV-Anlagen innerhalb eines Abstandes von 110 Metern zu Autobahnen oder Schienenwegen“ vertritt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) folgende Position:

Das MLUR ist mit dem vorgeschlagenen Hinweis grundsätzlich einverstanden.

Bezüglich der Definition von Schienenwegen wird aus hiesiger Sicht allerdings eine etwas differenzierte Betrachtung insbesondere der Schienenwege, die dem nichtöffentlichen Verkehr dienen, z. B. Werks-, Feld-, Gruben- und Waldbahnen (Rd-Nr. 35) sowie Bergbahnen (Rd-Nr. 40) angeregt.

Die Festlegung auf den 110 m Streifen ergibt sich u. a. aus den für diesen Bereich angenommenen schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Schienenwege bzw. den Schienenverkehr.

Von Feld-, Wald- und Bergbahnen gehen jedoch sicherlich andere Wirkungen/Einflüsse auf die Umgebung aus als vom „öffentlichen Verkehr“. Deshalb sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden und ggf. eine Differenzierung – z.B. an Hand der Spurbreiten - erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Maier-Staud